



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01350**  
Datum: 03.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum: 03.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Veranstaltungen mit Beschallungstechnik, Ausschank und kommerzieller Nutzung im Reil78**

In unserer Anfrage vom 04.03.2020, fragten wir, wie viele Veranstaltungen mit Beschallungstechnik im sog. Reil78 seit 2001 stattfanden. Die Stadt gab eine Auflistung, die wesentlich weniger Anmeldungen beinhaltete als tatsächlich Veranstaltungen mit offensichtlichem Beschallungscharakter (Partys, Feste, Konzerte, Tanzveranstaltungen) wohl stattfanden.

Dies ist auf der Webseite des Reil78 nachvollziehbar. Hier sind ein paar Veranstaltungen der letzten Jahre chronologisch aufgeführt.

Anmeldungen von Veranstaltungen mit Beschallungstechnik laut Verwaltung:

Im Jahr 2008: 2	Im Jahr 2014: 2
Im Jahr 2009: 1	Im Jahr 2015: 13
Im Jahr 2010: 2	Im Jahr 2016: 4
Im Jahr 2011: 1	Im Jahr 2017: 3
Im Jahr 2012: 1	Im Jahr 2018: 2
Im Jahr 2013: 1	Im Jahr 2019: 2

Veranstaltungen mit offensichtlicher Nutzung von Beschallungstechnik laut Webseite des Reil78 (<https://www.reil78.de/>):

Im Jahr 2008:	Im Jahr 2014: <b>9</b>
Im Jahr 2009: 1	Im Jahr 2015: <b>8</b>
Im Jahr 2010: <b>4</b>	Im Jahr 2016: <b>8</b>
Im Jahr 2011: 1	Im Jahr 2017: <b>8</b>

Im Jahr 2012: 2  
Im Jahr 2013: 2

Im Jahr 2018: 7  
Im Jahr 2019: 7

Wir fragen deshalb:

1. Wie ist diese Diskrepanz erklärbar?
2. Welche Folgen leitet die Stadt daraus ab?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass unangemeldete Veranstaltungen in Zukunft unterbleiben?
4. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen?
5. Hat die Stadt einen Überblick über die jährlichen Umsätze des Reil78-Vereins? Wenn ja bitte aufschlüsseln seit 2001.
6. Wie verträgt sich die Gemeinnützigkeit des Reil78-Vereins mit der kommerziellen Nutzung des Objektes als Veranstaltungsort von Partys und Konzerten?
7. Welche Umsatzgrenzen gelten hier?
8. Wie verträgt sich die Gemeinnützigkeit des Vereins mit dem kommerziellen Ausschank von Speisen und alkoholischen Getränken im Zuge seiner Veranstaltungen?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

11.06.2020

**Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020**

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Veranstaltungen mit Beschallungstechnik, Ausschank und kommerzieller Nutzung im Reil78**

**Vorlagen-Nummer: VI/20VII/2020/01350**

**TOP: 10.17**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie ist die Diskrepanz erklärbar?**

Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen, die einer Genehmigung der Stadt Halle nach § 9 der städtischen Gefahrenabwehrverordnung bedürften. Die Nutzung des Objektes Reilstr. 78 richtet sich nach dem städtischen Nutzungsvertrag. Lediglich Veranstaltungen, die nicht der Baugenehmigung bzw. dem Nutzungsvertrag unterfallen, bedürfen in der Regel einer Ausnahmegenehmigung des Einsatzes von Beschallungstechnik nach § 9 der städtischen Gefahrenabwehrverordnung.

**2. Welche Folgen leitet die Stadt daraus ab?**

Es handelt sich um keine Diskrepanz. Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. Wie kann sichergestellt werden, dass unangemeldete Veranstaltungen in Zukunft unterbleiben?**

Im Einzelfall kann die Durchführung beauftragt oder untersagt werden. Davon wurde bereits Gebrauch gemacht.

**4. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen?**

Siehe Antwort auf Frage 3.

**5. Hat die Stadt einen Überblick über die jährlichen Umsätze des Reil78-Vereins? Wenn ja, bitte aufschlüsseln seit 2001.**

Nein.

**6. Wie verträgt sich die Gemeinnützigkeit des Reil78-Vereins mit der kommerziellen Nutzung des Objektes als Veranstaltungsort von Partys und Konzerten?**

Die Gemeinnützigkeit wird vom Finanzamt festgestellt. Die Nutzung des Objektes als Veranstaltungsort von Partys und Konzerten ist im Konzept, welches Bestandteil des Nutzungsvertrages ist, aufgeführt.

**7. Welche Umsatzgrenzen gelten hier?**

Hierzu kann das zuständige Finanzamt Auskunft geben.

**8. Wie verträgt sich die Gemeinnützigkeit des Vereins mit dem kommerziellen Ausschank von Speisen und alkoholischen Getränken im Zuge seiner Veranstaltungen?**

Siehe Antwort 6.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport